

HELVETIA II

ACRON

EINLADUNG

zur 8. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der
ACRON HELVETIA II Immobilien AG, Saanen
vom Mittwoch, 29. Mai 2013, 10 Uhr
im Hotel Ascot, Tessinerplatz 9, CH-8002 Zürich

TRAKTANDEN

1. Begrüssung, Konstituierung

2. Erläuterungen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung

3. Bericht der Revisionsstelle

4. Genehmigung des Jahresberichts

Der Verwaltungsrat beantragt die Abnahme des Jahresberichts für das Geschäftsjahr 2012.

5. Genehmigung der Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Abnahme der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2012.

6. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den kumulierten Bilanzgewinn von CHF 535 101.– in Höhe von CHF 6 400.– an die allgemeine gesetzliche Reserve zuzuweisen und den Rest von CHF 528 701.– auf das Geschäftsjahr 2013 vorzutragen.

7. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern die Entlastung zu erteilen.

8. Wahl

Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Intercontrol AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu bestätigen.

9. Statutenänderung

9.1 Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 6 655 050.– um CHF 662 400.– auf CHF 5 992 650.– durch Herabsetzung des Nennwertes jeder Aktie von CHF 64.30 auf CHF 57.90 und durch Rückzahlung von CHF 6.40 pro Aktie an die Aktionäre herabzusetzen und Artikel 3 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

Aktuelle Fassung

Beantragte neue Fassung

Artikel 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 6 655 050.– und ist eingeteilt in 103 500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 64.30. Alle Aktien sind vollständig liberiert.

Artikel 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 5 992 650.– und ist eingeteilt in 103 500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 57.90. Alle Aktien sind vollständig liberiert.

10. Varia

Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch einen anderen Aktionär, einen Organvertreter, einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Depotvertreter vertreten zu lassen. Der Vertreter hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Ein entsprechendes Vollmachtsformular liegt der Einladung bei.

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Jeder Aktionär kann die Zustellung dieser Unterlagen verlangen.

Zürich, 26. April 2013

**ACRON HELVETIA II
Immobilien AG, Saanen**
Für den Verwaltungsrat:
Der Präsident: Jürg Greter